ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIEDLUNG AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄß ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, IN GELTENDER FASSUNG (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE "SANDHOF" IN MERAN

ACHTUNG: Die Person, die diese Teilnahmeerklärung ausfüllt, <u>MUSS</u> dieselbe sein, welche die <u>digitale</u> <u>Unterschrift</u> anbringt.

Der /Die Unterfertigte i			
Del 7Die Offichiefugte			,
Steuernummer			
Geboren in	(Provinz	, Staat) am
wohnhaft in der Gemeinde		; PLZ	;Provinz (); Staat
,			
Anschrift			,
in seiner/ihrer Eigenschaft als			
gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) General-/Sonderbevollmächtigte/r			
des Unternehmens:			
MwSt- Nr.:	;		
Steuernummer:	j,		
mit Rechtssitz in der Gemeinde		, PLZ	, Provinz (),
Staat	;		
Anschrift			;
E-Mail-Adresse:			;
Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):			;
Telefonnummer:			,
Fax:			

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse, an welche die Mitteilungen hinsichtlich des Auswahlverfahrens erfolgen sollen, wie folgt lautet:

3011	on, we long that to the			
Ze	ertifizierte E-Mail-Adresse:			
ERKLÄRT				
	am gegenständlichen Auswahlverfahren für folgende Fläche teilnehmen zu wollen: Gp. 3094/145, K.G. Mais			
	dass das obgenannte Unternehmen folgende Tätigkeit ausübt:			
	;			
	dass das obgenannte Unternehmen am gegenständlichen Auswahlverfahren für die Ansiedlung seines Unternehmens teilnimmt;			
	davon in Kenntnis zu sein, dass der Zuschlagsempfänger/die Zuschlagsempfängerin im Falle eines Zuschlags der Immobilie zu seinen/ihren Gunsten, sich bereits ab Zeitpunkt seiner/ihrer Angebotsabgabe verpflichtet; für die Verwaltung hingegen wird die Ansiedlung mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages wirksam; anschließend wird der Kaufvertrag zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Zuschlagsempfänger/der Zuschlagsempfängerin abgeschlossen;			
	dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;			
	dass das teilnehmende Unternehmen keine offenen und nicht gerechtfertigten Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat;			
	den Inhalt der Vergabebedingungen und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil derselben sind, sowie das Immobiliendatenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/ - Besondere Vergabebekanntmachungen veröffentlicht sind, zu akzeptieren;			
	sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden:			

sich dessen bewusst zu sein, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus dem öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem/dieser vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
die Immobilie begutachtet zu haben, die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege zur Kenntnis genommen zu haben, sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, welche die Teilnahme an das gegenständliche Auswahlverfahren beeinflusst haben könnten;
VERPFLICHTET SICH
die Tätigkeit auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen und die Bebauung auf der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung durchzuführen (Art. 47 LROG), bei sonstigem Verfall der Ansiedlung;
die Bebauung der Immobilie, welche Gegenstand des öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP "Sandhof" durchzuführen;
und überweist die Kaution für die Teilnahme am Verfahren, von welcher eine Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen dieser Teilnahmeerklärung beigelegt werden muss; dieser Betrag wird als Anzahlung auf den Ansiedlungspreis angerechnet: <u>Kaution für die Gp. 3094/145: 9.156,44 €.</u>
ERKLÄRT DES WEITEREN HINSICHTLICH DER QUALITÄTSKRITERIEN
BETRIEBSBILANZ: es müssen die Bilanzen der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 beigelegt werden
BEKUNDETER FLÄCHENBEDARF: Kopie des eingereichten Gesuchs um Grundzuweisung oder Angabe an welcher Ausschreibung in der gegenständlichen Gemeinde das Unternehmen schon teilgenommen hat
ZWANGSAUSSIEDLUNG: es muss die Mitteilung über die Zwangsaussiedlung beigelegt werden
BETRIEBLICHE ENTWICKLUNG: es müssen die Bilanzen der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 beigelegt werden
BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG: es muss das Datum der Mitteilung der Festlegung oder Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees angegeben werden, falls bereits Gesuche für Grundzuweisung eingereicht wurden

QUALIFIZIERUNG: es muss die Kopie des Zertifikats oder des Ausbildungsdiploms beigelegt werden; falls diese in der Landesdatenbank schon vorhanden sein sollten, muss die Qualifizierung angegeben werden	
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH KONSORTIUM ODER KOOPERATION ZWISCHEN MEHREREN UNTERNEHMEN: es muss der Gründungsvertrag vom Konsortium bzw. Kondominium oder einer anderen formell gegründeten Kooperation beigelegt werden	
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung beigelegt werden	
 □ BEDARF AN EINER GEWERBEIMMOBILIE: es muss ein detaillierter Bericht zur Erklärung des auserwählten Falls beigelegt werden; Erklärung des Unternehmens / der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung vorhanden sind: □ Keine Immobilie im Eigentum / Mietvertrag der abgelaufen ist – Frist Ablauf Vertrag muss nicht länger als 6 Monate sein □ Immobilie im Eigentum, aber keine bauliche Erweiterungsmöglichkeit mehr vorhanden / bestehender Mietvertrag, aber Notwendigkeit einer Erweiterung □ Immobilie im Eigentum, aber bauliche Erweiterungsmöglichkeit möglich / bestehender Mietvertrag, keine Notwendigkeit zu erweitern □ Immobilie im Eigentum noch nicht bebaut 	
Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmäc	htigte
(digital unterzeichnet)	

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Der gesetzliche Vertreter/Die gesetzliche Vertreterin oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens

ERKLÄRT

gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über Folgendes informiert worden zu sein:

- Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.
- Datenschutzbeauftragte (DSB) ist die Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
- Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.
- Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.
- Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.
- Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben,
 Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.
- Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.
- Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung.
- Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach
 Eingang diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität

oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte
(digital unterzeichnet)

